

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf.  
Gesungen in die  
Poststempelstelle Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 geplatt.  
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prößl, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Am 31. August tritt im Gewerkschaftshaus in Breslau der 12. Gewerkschaftskongreß (zweiter Bundesstag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) zusammen. Seine Zusammensetzung dürfte voraussichtlich ähnlich wie die unseres Leipziger Verbandsstages werden, d. h. Bramarbas dürfte in wesentlich weniger Exemplaren auftreten als auf dem letzten Kongreß in Leipzig im Jahre 1922. Damit ist auch gesagt, daß der Breslauer Kongreß mehr zu bringende Arbeit leisten wird, weil nicht Lehrlinge und geistige Flachheit das Feld beherrschen.

Diese Tatsache wird sich schon beim Bericht des Bundesvorstandes zeigen. Die Berichtszeit ist zweifellos eine der schwersten Perioden, die jemals zu überwinden waren. Zahlreiche neue Probleme, Fragen schwierigster und schwerwiegendster Art sollten gelöst bzw. erledigt werden. Bei objektiver Beurteilung der Tätigkeit des Bundesvorstandes, unter Berücksichtigung der Arbeitslast und der zu überwindenden Schwierigkeiten, darf man — allgemein gesprochen — wohl sagen, der Bundesvorstand hat gefehlt, was in seiner Kraft lag. Sein Wille ging zweifellos immer weiter als seine Macht. Gewiß gibt es auch heute noch Lente, die aus Boshaftigkeit oder Unwissenheit das Gegenfeind behaupten.

Bei Punkt 3 wird sich der Kongreß mit der Sozialgesetzgebung befassen. Bei dieser Gelegenheit dürfte wohl auch der einmütige Standpunkt der Gewerkschaften gegen den reaktionären Anschlag auf die Gewerbegerichte zum Ausdruck kommen. Ganz abgesehen davon, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zur bürgerlichen Gerechtigkeit gleich null ist, kann man wirklich nicht einsehen, weshalb durch ein Arbeitsgerichtsgesetz gerade die Laiengerichte für die gewerbliche Rechtsprechung bestellt werden sollen. Etwa deshalb, weil sie sich als gut erwiesen haben?

Erfreulicherweise steht auch die deutsche Wirtschaft, eines der wichtigsten Gebiete sowohl für die Arbeiterschaft wie auch für das Volksganze, zur Verhandlung. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete aus dem Ollerntum heraustragen. Dass auch die Beratung der Bundesversammlungen unter Punkt 6 auf der Tagesordnung steht, zeigt, daß alles im Fluss ist. Übrigens hängt dieser Punkt mit dem Beratungsstoff zu Punkt 4, „Die Organisationsfrage“, zusammen, d. h. Punkt 4 beeinflußt stark den Punkt 6.

Nunnehr wollen wir uns mit dem Punkt 4 selbst beschäftigen, denn seine Maserie hat seit drei Jahren die Geister mächtig bewegt. Bekanntlich hat der Leipziger Gewerkschaftskongreß, entsprechend einem zum Beschlüß erhobenen Antrag Ditzmann, den Vorstand und Ausschuß des ADGB beauftragt, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorseht. Der Bundesausschuß hat aus sich heraus die sogenannte Schzehnerkommission gewählt und sie mit der schwierigen Aufgabe betraut. Diese wiederum hat einen Arbeitsausschuß eingesetzt, bestehend aus Brey, Ditzmann, Grafmann, Klebe, Paepelow und Schumann. Dieser Arbeitsausschuß hat von mehreren Verbänden einen Organisationsplan für ihr Industriegebiet eingefordert. Es ergaben sich in der Frage „Bildung von Industrieorganisationen“ so viele Schwierigkeiten, daß weder Arbeitsausschuß noch Schzehnerkommission zu einer einheitlichen Stellung kommen konnten. Jetzt liegen dem Kongreß drei Entschließungen vor, die unter den Namen Schumann, Lattonow und Ditzmann marschieren. Die beiden ersten Resolutionen lehnen einen Zwangseingriff in die organisatorische Entwicklung ab. Dagegen bringt Ditzmann einen fertigen Plan, nach dem die bestehenden Organisationen zum Teil in Stücke gehauen und die Stücke nach Belieben und Gutdünken zu neuen Organisationen zusammengekleistert werden sollen. Ditzmann will auch rasch ans Ziel kommen, denn er beantragt zu § 6 der Bundesversammlungen einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut:

„§ 6, Abs. 1. Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Vereinheitlichung der gesamten Organisation macht allen Organisationen zur Pflicht, entsprechend den Beschlüssen des 12. Deutschen Gewerkschaftskongresses die Umstellung der Gewerkschaftsorganisationen zu Industrieverbänden mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.“

Mit allen Mitteln. Wir danken recht sehr. Das könnte ein schöner Skandal werden, wobei der ruppigste immer im Recht ist. Würde der Plan Ditzmanns am 9. September zum Beschlüß erhoben, so könnten wir bereits am 10. September eine bisher nicht gesehene Art der Agitation erleben. Ditzmann sagt, er denke bei Bildung der Industrieverbände nicht an Zwang. Er hat aber in der 19. Sitzung des Bundesausschusses auch erklärt, er denke sich die Verwirklichung in

absehbarer Zeit, was aber nicht heißen soll in etwa 30 Jahren. Auch 1922 auf dem Leipziger Kongreß wollte Ditzmann auf Zwang verzichten, hat aber in seinem Schlußwort gesagt: „Wenn die Umgruppierung vorgenommen werden soll, dann kann letzten Endes nicht die einzelne Organisation darüber entscheiden.“ Wer soll denn darüber beschließen, etwa der Gewerkschaftskongreß oder der Bund? Oder soll darüber derjenige bestimmen, der einen anderen ausspielen will. Außerdem, so weit reicht auch die Macht des Gewerkschaftskongresses und des Bundes nicht. Sie können in dieser Frage nur moralisch wirken. In dem Augenblick, wo der Bund versuchen würde, zwangsweise diese oder jene Organisation zu zerstücken, aufzuteilen — was er praktisch gar nicht kann —, würden die nicht einverstanden Verbände ganz folgerichtig den Bund verlassen, weil sie von

### Bereichert euch!

Die bürgerliche Reichstagsmehrheit hat beschlossen, die Zollabatte aufs äußerste einzuschränken. Großagrarist und Industriearist wollen möglichst schnell in den Genuss der erhöhten Zollsätze kommen, die sie sich gegenseitig bewilligt haben. In den Badeorten wird die Zahl derer immer größer, die Entsetzungskurten nötig haben.

ihm nur Nachteile zu erwarten hätten. Soll dann etwa Bonkofierung, Mitgliederabteilung usw. gegen die nichtwillige Organisation eingesehen? Der Gedanke an eine solche Möglichkeit ist schon grauenhaft. Sieht Ditzmann diese Folgen nicht oder will er sie nicht sehen? Beides wäre schlimm für die Gewerkschaften. Ein Führer kann doch schließlich nicht nach dem berühmten Motto handeln: „Es muß etwas getan werden“, ohne die Folgen der Tat zu erwägen. Gerade auf gewerkschaftlichem Gebiete ist es notwendig, sich stets die Auswirkung einer Handlung vorher zu überlegen. Die Gewerkschaften sind wirklich kein geeignetes Objekt zum Experimentieren. Welches sind denn die Gründe, die eine Zeiterziehung guter, kämpfender Organisationen erforderlich machen? Es sollen nach Ditzmann Verbünde zerstückelt werden, die noch niemals Bundeshilfe in Anspruch genommen, die ihre Kämpfe stets aus eigener Kraft geführt haben. Es müßte Ditzmann bedenklich machen, daß die kommunistische Presse so warm für seinen Plan eintritt und der Befürchtung Ausdruck gibt, Ditzmann könnte vielleicht nicht fest bleiben. Natürlich, die kommunistische Partei will ja nicht auf dem Bestehenden weiterbauen, sondern sie will zerstören und auf den Trümmern aufbauen — wenn's gelingt. Außerdem sagt sich die kommunistische Partei, die Durchführung des Ditzmannschen Planes bringt einen gewerkschaftlichen Trümmerhaufen, da gibt es was zu ernst!

Da ist es erklärlich, daß die Stellung Ditzmanns selbst in der „Metallarbeiterzeitung“ Bedenken wachgerufen hat. Wer den Artikel „Berufsverband oder Industrievereinigung?“ in der „Metallarbeiterzeitung“, Nr. 26 vom 27. Juni 1925, aufmerksam durchliest, wird das merken. Der Genosse Ditzmann wird begreifen müssen, daß auch auf gewerkschaftlichem Gebiete die Entwicklung nicht überspringen werden kann. Evolution wird die gewerkschaftlichen Organisationen förmlich helfen, aber nicht Revolution, die sich gerade auf diesem Gebiete ohne Zweifel als Fälsch auswirken würde. Wir haben doch seit 1918 allerlei „Revolutionäres“ gesehen und verhindert. Wir können auch nicht glauben, daß der Breslauer Gewerkschaftskongreß als Herostratos den Brand in den eigenen Tempel wirft. Wo zu denn? Was Ditzmann will, ist im Werden. Von den im Jahre 1922 vorhandenen 49 freien Verbänden sind heute noch 39 übrig. Bei verschiedenen Verbänden ist die Anschluß- bzw. Verschmelzungsfrage Gegenstand der Diskussion oder sie ist aus irgend einem Grunde vertagt. Und diese Entwicklung soll durch einen Gewaltakt mit einem Schlag vernichtet werden? Das könnte unter Umständen den Zerfall des Bundes bedeuten, den niemand von uns wünschen kann.

Für den Fabrikarbeiterverband ist die Situation klar. Selbst wenn Ditzmann erklären würde, dem Fabrikarbeiterverband soll nichts genommen, sondern gegeben werden, müßte unser Verband ablehnen, mit Ditzmann zu gehen, weil wir seinen Weg nicht für den richtigen halten. Wir wollen nicht vergewaltigt sein und wollen auch nicht vergewaltigen, denn wo es Sieger und Besiegte gibt, da gibt es auch Hoff. Wir befürchten aber nicht, daß der Breslauer Kongreß bestmöglich der Frage der Organisationsform einen Zwangsbeschluß fügt. Der Besluß könnte unter Umständen schon den Kongreß selbst gefährden. Wer möchte einen solchen Sieg?

### Unser Verbandstag und die kommunistische Presse.

Der heulende Verwisch ist nicht mehr Berichterstatter der kommunistischen Partepresse. Deshalb ist der Ton in diesen Blättern auch so resigniert. So bringt die Nr. 174 der kommunistischen „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ vom 31. Juli 1925 einen Artikel „Das Ergebnis des Fabrikarbeiter-Verbandstages“. Man könnte den Artikel sachlich nennen, wenn er nicht so viele Verzerrungen und unrichtige Darstellungen enthielte, abgesehen von den schiefen Auffassungen, die beweisen, daß der Kritiker kein Gewerkschafter, sondern einfach Parteimann ist.

Er spricht von einer gefühlsmäßigen Einstellung des Verbandstages, der alles Brey zuliebe tat. Kann jemand eine solche naive Auffassung vertreten, der die Psyche großer Körperschaften — und eine solche war der Verbandstag — kennt? Kann ein verständiger Mensch glauben, die circa 180 Stimmberechtigten hätten gegen ihre eigene Überzeugung oder ihre Vernunft ausschaltend einfach alles gutgeheißen, was Brey wünschte? Tatsache ist, daß Brey die geistige Verfassung des Verbandstages repräsentierte, einschließlich der paar KPD-Lente, die in den meisten Fragen mit der Mehrheit oder doch nicht gegen sie stimmten, nicht gefühlsmäßig, sondern auf Grund ihrer besseren Erkenntnis, die unserem Kritiker mangelt. Das Vertrauen der Delegierten zu Brey nennt unser KPD-Freund verhängnisvoll. Heiliger Sowjet-Stern. Also wenn die Mitgliedschaft einer Organisation zur Führung und Leitung kein Vertrauen hat, dann ist alles in Ordnung. Ich kenne dich, Spiegelberg. Im kommunistischen Industrieverband der Chemie felsigen Angedenkens fehlte dieses Vertrauen zur Leitung. Und da unser Kritiker einen solchen Zustand für gut hält, muß er auch mit dem Resultat — völliger Zerfall — außerst zufrieden sein.

Dann schreibt der Kritiker:

„So wurde von der Opposition verlangt, daß der Verbandstag Stellung nehmen soll zur Kriegsgefahr, zur Herstellung der nationalen und internationalen Gewerkschaftseinheit, zur Errichtung einer Delegation nach Sowjet-Rußland und zur Amnestie der deutschen Revolutionäre.“

Wir stellen fest, daß kein Mensch verlangt hat, zur Kriegsgefahr Stellung zu nehmen. Unser Kritiker hat diese Behauptung wohl geschrieben in der Meinung, eine solche Forderung gehöre zum ständigen Programm der Opposition. Es ist auch nicht wahr, daß verlangt worden sei, die Errichtung einer Delegation nach Rußland und das Eintreten für die Amnestie der deutschen Revolutionäre. Das Wort „verlangt“ bestätigt schon, daß diesbezügliche Anträge von der Opposition gar nicht gestellt waren. Über auch der Ausdruck „verlangt“ ist zu weitgehend. Der Kollege Bassiner (Wittenberg) hat in seinen Ausführungen zum Vorstandsbericht lediglich in ganz unverbindlicher Form ähnliche Gedanken gefaßt. Er sagte:

„Ich hätte mich gefreut, wenn Kollege Brey etwas über die Kriegsgefahr gesagt hätte, die uns alle bedroht. Vielleicht kann das im Schlussteil nachgeholt werden. Da die Frage der Verbindung der beiden Gewerkschaftsinternationen angefochten worden ist, — wäre es vielleicht ganz zweckmäßig, wenn der Verbandstag eine Delegation nach Rußland entsendet, die die Verhältnisse an Ort und Stelle studiert, um ein objektives Bild zu bekommen. — Zum Schlus möchte ich dafür plädieren, daß wir uns der politischen Gefangenen annehmen und mit aller Kraft für ihre Befreiung eintreten.“

Hier ist nichts beantragt, nichts verlangt, kaum gewünscht. Übrigens, für die Befreiung der „deutschen Revolutionäre“ oder der „politischen Gefangenen“ einzutreten, heißt auch einzutreten für die politischen Verbrecher von rechts. Revolution heißt einfach gewaltsamer Umsturz, einerlei ob von links oder rechts. Aber das ist ja Nebensache. Hauptache ist festzustellen, daß unser Kritiker eine ganz schlechte Auffassungsgabe besitzt, wenn er nicht absichtlich die Vorgänge falsch darstellt.

Angemein naiv ist die Bemerkung über den nationalen Geist der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es ist das Unglück dieser Art Kritiker, daß sie glauben, mit Phrasen könne man über reale Tatsachen, d. h. in diesem Falle über die eigenen Machtpositionen sich und anderen etwas glaubhaft machen, was nicht ist. Die deutschen Gewerkschaften haben übrigens ihre internationale Solidarität schon praktisch bestätigt, als die Richtung Moskau noch nicht als Protoplasma vorhanden war.

Aber Industrieverbände läßt sich mit Leuten nicht streiten, die seit Jahren kleine Verbändchen gründeten, in der Meinung, sie hätten das Recht zum Gewerkschaftsführer, die aber heute um Wiederaufnahme in die alte Organisation beten, nachdem sie ihren Verband auf den Hund organisiert haben. (Siehe Industrieverband der Chemie.) Die ganze gewerkschaftliche Intelligenz zeigt sich in folgenden Worten unseres Kritikers:

„Wenn jetzt, wie wir vorschlagen, in jedem Betriebe ein Verband geschaffen wird, dann werden die Grenzenstreitigkeiten fehlen und der Friede geschaffen sein.“

Sehr richtig. Nach diesem Rezept gäbe es nur noch Werkvereine. Und da die Grenze dieser gelben Werkvereine das Fabrikat ist, hört jeder Grenzstreit auf. Man sieht, unser Freund befürchtet das Gebiet, über das er schreibt.

Wenn er dann selbstbewußt ausführt: „Es ist Aufgabe der Opposition, bei der Werbearbeit für den Verband innerhalb der Gewerkschaftsveranstaltungen die Notwendigkeit einer anderen Kampftaktik nachzuweisen.“

So läuft man darüber. Welche Taktik? Der organisationszerrüttenden, die nur den Unternehmern nützt? Oder ist wieder eine neue erfunden? Das muß wohl der Fall sein, denn Werkvereine haben eine andere Taktik als freie Zentralverbände.

Es gefällt dem Sächsischen Arbeiter-Zeitung-Mann auch nicht, daß langjährige Mitglieder eine höhere Unterstützung erhalten als jene, die immer schnell einen Aufnahmeschein ausfüllen, wenn es brennt. Hierüber ein Wort zu verlieren, ist höchst überflüssig.

Der gewerkschaftliche Fachmann der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ weist dann darauf hin, daß auf dem Verbandstag die Opposition mit einer Reihe guter sächsischer Vorschläge bei allen Fragen antwortete.

Wir sagen hinzu, bei der sozialen Arbeit hört der Kommunismus auf. Zum Schluß macht unser Kritiker einen gesangenen Witz, wenn er schreibt:

„Es muß jetzt die Aufgabe der Opposition sein, eine sachliche Diskussion in den Mitgliederversammlungen zu erzwingen. Dabei wird sich zeigen, wer die eigentlichen Störe der Gewerkschaftsverbände sind.“

Lacht, Kollegen, soweit ihr lachen könnt über diesen Schall, der mit der ernstesten Miene so blutige Worte reißen kann. Lacht aber auch aus Freude darüber, daß die Opposition sachlich diskutieren will. Möge diese Androhung der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ und ihres gewerkschaftlichen Spezialschreibers Wahrheit werden.

## Mann über Bord!

### Der Fall Schönherz - Chemnitz.

Die Verbandsstagsdelegierten waren nicht wenig erstaunt, als sie auf dem Leipziger Verbandstag bei der Aussprache über den Vorstandsbereich erfahren, die Verwaltung der Zahlstelle Chemnitz habe gegen den Mitbegründer der Zahlstelle und langjährigen Geschäftsführer, Schönherz, einen Antrag auf Ausschluß gestellt. Mit diesem Antrag beschäftigte sich am 25. Juli ein Schiedsgericht in Chemnitz. Dasselbe kam bei ordnungsmäßiger Zusammensetzung nach ausgedehnter Verhandlung zu dem einstimmigen Ergebnis, den Ausschluß Schönherzs zu beantragen. Der Antrag ist jetzt der Hauptvorstand beigebracht und hat Schönherz ausgeschlossen. Damit scheidet ein Kollege unfreiwillig aus der Organisation, der in den letzten Jahren mehrfach, besonders in der Oppositiob bewegung von sich reden machte. Sein Ausschluß wurde beantragt von derselben Mitgliedschaft und Ortsverwaltung, die mit ihm in der schärfsten Opposition standen. Der Fleiß und der Arbeitswillen, der Mut und das Draufgängertum des Kollegen Schönherz wurden auch jetzt noch merklich. Die Kampfsache zu dieser Entwicklung Schönherzs, die zum Ausschluß führte, lag in der verdeckten Einstellung der ganzen Zahlstelle, die nunmehr wohl erfreulicherweise überwunden ist.

Schönherz hat das unbedenkliche, nur aus politischen Gründen entstandene Misstrauen der meisten Mitglieder der Zahlstelle Chemnitz zu jeder Zeit und in jeder Weise gefördert. Dafür hat er aber das ihm von der Mitgliedschaft und der Ortsverwaltung kund entgegengebrachte Vertrauen großlich mißbraucht. Sowohl die persönliche Freundschaft mit den eigenen Mitarbeitern, wie auch das Interesse in vermögensrechtlicher Beziehung ist vor ihm in der eindrücklichsten Weise zerstört worden. Aus der Fülle von Ausschlußgründen heden wir nur die markantesten heraus:

Schönherz versuchte, die Unterschrift der Bevollmächtigten unter die vom Betrat befohlener Richtlinie auf alle Fälle zu verhindern. Als die übrigen Verwaltungsmäßigkeiten und Geschäftsführer die Unterschrift vollziehen wollten, gebrauchte er folgende drohende Bedrohung:

„Schnell, Ihr wollt mich breitschlagen lassen, die Richtlinie zu unterschreiben. Ihr wollt dem Hauptvorstand diese Handhabe geben, obwohl seift, daß der Vorstand mit dem Gericht mit dem Arbeitgeberverband und der Dreierwerker Papierfabrik unter einer Debatte steht, um mich jahrelang ins Joch hinzuzubringen.“ Eine schwere verdeckte Beschuldigung ist wohl kaum jemals gegen den Hauptvorstand erhoben worden. Schönherz konnte dafür keinerlei Wahrscheinlichkeitssicherheit, hat auch nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Mit dieser Vergründung ist aber dann im Dreierwerker und neuem Verfach worden, eine Sammlung zugunsten Schönherzs vorzubereiten, obwohl der Hauptvorstand den Richtlinien für Chemnitz benötigt hatte. Schönherz saß auch später, das gesammelte Geld dem Hauptvorstand zu Übergabe zu füllen, ohne die Ortsverwaltung oder den zuständigen zu befragen. Der Hauptvorstand lehnte die Annahme dieser Sammlung ab. Schönherz versuchte nicht nur, den Verkauf der Abstimmungsmarken (der Verhandlung betreffend) zu vertreten, er duldeten und propagierte Beitrags sperre und versuchte, die Abstimmung der dem Verband gehörigen Gelder zu verhindern. Schönherz erklärte schriftlich, die gesamte Mitgliedschaft wolle den Proletarier nicht mehr haben, obwohl das gar nicht der Fall war, sondern im Gegenteil die Mehrzahl der Proletarier noch nie mit verlangte. Schönherz behauptete als Vorsitzender der Zahlstelle Chemnitz eine Reihe von Beschlüssen, wonach Gelder der Zahlstelle verborgen und versteckt waren, ohne daß ein entsprechender Gegenwert geleistet worden ist.

Als Hauptgrund kam für das Schiedsgericht und den Hauptvorstand aber in Frage der Erwerb des auf der Seumestraße liegenden Bureauhauses für Schönherz' eigene Person. Während die Ortsverwaltung und die Mitglieder bis zum Winter 1924 der Auffassung waren und in ihr immer wieder bestärkt wurden, das Haus sei und bleibe Eigentum der Zahlstelle Chemnitz. In dieser Aneignung für die Person Schönherz' und den Verlust des Hauses für die Zahlstelle wurde allseitig eine Schädigung des Verbandes erachtet, die nichts anderes als den Ausschluß nach sich ziehen konnte.

Abweichend von der bisherigen Erfolglosigkeit, bringen wir dieses unqualifizierte Vorkommen zu Acht und kommen zur Kenntnis unserer Mitglieder, denn der Fall ist ein Schulbeispiel, wohin andauerndes, unberechtigtes Misstrauen gegen den Hauptvorstand auf der einen Seite und kritiklose Dulding der Maßnahmen örtlicher Machthaber und Diktatur

über kurz oder lang vor der Gefahr, obdachlos zu werden. Schönherz verlangt die Rückumierung des Büros. Wenn das heute auch noch nicht erzwungen werden kann, in absehbarer Zeit wird er damit Erfolg haben.

Das frühere blonde Vertrauen der Mitglieder zu Schönherz, dem früheren Bevollmächtigten und Oppositionsführer, ist völlig geschwunden. Das Vertrauen in die Umsicht und Energie der übrigen Geschäftsführer und die frühere Ortsverwaltung hat aber auch einen erheblichen Abfall bekommen. Mit dem Ausschluß Schönherz' dem die aus Mitgliedern gegen den Hauptvorstand geborene Leichtgläubigkeit zugute kam, ist der Schaden für den Verband und die Zahlstelle Chemnitz durchaus nicht ausgeglichen. Deshalb sollte der Fall zur dringenden Warnung dienen und jede Verwaltung veranlassen, in der Zukunft objektiv die Pläne und Anträge des Hauptvorstandes zu betrachten. Wir verweisen dabei auf die Begründung bei der Einführung der Treuhandverwaltung und auf die protokollarische Erklärung des Hauptvorstandes im Protokoll der Beiratssitzung vom Februar 1924.

Als der Hauptvorstand damals die Streichung der einschränkenden Worte beantragte, haben wir zu allem Überfluß noch einmal erklärt, daß wir mit der Errichtung einer Treuhandgesellschaft keinerlei Absichten auf die Vermögensbestände der Zahlstelle haben. Nachdem nun der Verbandstag in Leipzig diesen Beschluß des Beirats noch einmal bestätigte und nunmehr die Treuhandgesellschaft nicht nur die Vermögensbestände der Hauptkasse, sondern auch der Lokalkasse verwaltet, darf wohl angenommen werden, daß in allen Zahlstellen bei vermögensrechtlichen Zweifelsfragen lieber ein Zusammensehen mit dem Hauptvorstand eingeschlagen wird, statt durch Ablehnung der Rechtsansprüche vorhandenes Verbands-eigentum einzelnen Mitgliedern in die Hand zu spielen. In Geldgeschäften hört die Grundstift auf, das haben die Chemnitzer Kollegen am eigenen Leibe verspürt müssen. Hoffentlich ziehen sie und alle anderen die richtige Lehre daraus.

Der Fall Schönherz aber wird für alle Seiten in der Geschichte der Zahlstelle Chemnitz und des Verbandes eine unheimliche Rolle spielen.

## Die bürgerliche Steuerpresse

Die sogenannten bürgerlichen Parteien haben den Verbrauchern ständig neue Steuern aufgepackt, die am schwersten die Arbeiter und Angestellten treffen. Die neuen Steuern wirken sich wie folgt aus:

	bisher (in R. jsmark)	Neubelastung
Lohnabzug- und Einkommensteuer . . .	1 344 000 000	1 700 000 000
Allgemein Umtaxsteuer . . . . .	1 280 000 000	1 380 000 000
Zölle . . . . .	180 000 000	365 000 000
Tabaksteuer . . . . .	360 000 000	560 200 000
Zuckersteuer . . . . .	231 000 000	185 000 000
Biersteuer . . . . .	126 000 000	174 000 000
Branniweinmonopol . . . . .	140 000 000	150 000 000
Andere Verbrauchs-abgaben . . . . .	82 000 000	344 000 000
	3 703 000 000	4 858 000 000

fören führen können. Die Hanskaufgeschichte spielt seit dem Jahre 1921; die Büroräume waren unzureichend. Durch den Hanskauf kam die Zahlstelle zu einem ausreichenden Büro. Im Mai und Juni 1922 wurden in der Ortsverwaltung Beschlüsse gefaßt, das Haus für den Verband zu erwerben. Am 25. Mai 1922 hatte die Ortsverwaltung obwohl dem Hansverkauf zugestimmt, am Morgen des gleichen Tages hatte Schönherz aber seinen Namen schon in das Grundbuch einzutragen lassen. Im Juli war der Verbandstag in Frankfurt. Der Vorstand verlangte die Einsetzung einer Treuhandgesellschaft, die die Vermögensverwaltung des Verbandes übernehmen sollte. Besonders Schönherz trat gegen diese Einrichtung und ihre Ausdehnung auf die Zahlstellen auf, und in freier Gesellschaft beantragten die unberechtigterweise um ihren Lokalbestand und ihr Lokalvermögen befürchteten Zahlstellen die Einschränkung, daß die Vermögensverwaltung sich auf die Zahlstellen nur erstrecken soll, wenn die Zahlstellen es beantragen. Der Antrag wurde leider angenommen, obwohl der Vorstand wiederholte erklärt, es komme ihm nicht auf den Besitzstand der Zahlstellen, sondern auf die Herstellung einer Rechtsbasis zur Sicherung des Verbandsvermögens an.

Seit der Zeit sind die leitenden und führenden Kollegen in Chemnitz auf der schiefen Bahn. Dem Hauptvorstand gegenüber vertraten sie und ihre Antraggeber jederzeit den Standpunkt, das Haus gehört Schönherz, der Hauptvorstand hat keinerlei Anspruch darauf. Die nach dem Statut notwendige Willenserklärung zur Unterordnung der Vermögensverwaltung unter die Treuhandgesellschaft unterblieb trotz mehrmaliger Anforderung. Wäre sie erfolgt, würde sehr bald eine Klärung und Feststellung über den Hanskauf und das Besitzrecht erfolgt sein. Der Ortsverwaltung und den Mitgliedern wiederum wurde zu allen Zeiten gesagt, das Haus gehört der Zahlstelle. Sogar Anträge auf Erhebung von Lokalbeiträgen verbunden mit den Ausgaben für das Haus begnügte. Die Mitgliedschaft fühlte sich als Besitzer des Hauses und wurde darin immer wieder aufs neue bestärkt. Anstatt um das Eigentumsrecht zu sichern durch gerichtliche Eintragung oder wenigstens durch einen Zahlstellenvertrag, nach dem Schönherz nur Sitzmann war, trat dem Hauptvorstand und der Treuhandverwaltung gegenüber immer aufs neue das Besitzen her vor, das Haus nicht als Verbands-eigentum zu bezeichnen.

Die Gründe zu diesem eigenartigen Verhalten waren gegeben von politischen und oppositionellen Erwägungen und zunächst zu einer direkten Verbandsbeschädigung ausgearbeitet. Bei einem Teil der Chemnitzer Kollegen spielte seit Jahren der Gedanke eine Rolle, ein zweiter Hanskaufverband könnte oder müßte gegründet werden. (Hanskaufverband ist der Verband der ausgeschlossenen Beamter.) Ein anderer Teil befürchtete das gleiche Ergebnis, wenn der Hauptvorstand sich die anhaltenden Disziplinarbüro und Aufsichtsgewalt von Verbandsabteilungen nicht mehr gefallen lassen würde. Beide Teile redytierten mit: Im Falle einer trennenden Differenz mit dem Hauptvorstand gehört das Haus mit dem Büro und allem Inventar der Zahlstelle, keine Macht der Welt bringt uns da herum. Bei der Sprachprozeß deutscher Gerichte war das früher im Falle einer Abtrennung oder Auflösung ein sehr großer Rückhalt für die Chemnitzer Zahlstelle, aber es wurde zu gleicher Zeit das Mittel für Schönherz, das Haus als sein Eigentum zu bezeichnen und trotz aller Einsprüche auch zu behalten. Die Zahlstelle verachtete eine Klage einzulegen, ließ sich dann aber im Vergleich mit 2000 Mk. als Aufzehrung für die gegebene Hypothek entschädigen. Die Zahlstelle fügt nun zwischen mir und Angel, nicht nur daß sie durch ihre Mitgliedern gegen den Hauptvorstand jedes Eigentumsrecht verloren hat, sie geht

## Gewerbegechte in Gefahr!

Dem Reichstag ist ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorgelegt worden. Im großen und ganzen gleich der neue Entwurf dem vom Jahre 1923, der angeblich aus finanziellen Gründen zurückgezogen wurde. Die bürgerlichen Parteien waren seit langem bemüht, dem in die Verenkung geratenen Entwurf wieder zur Vorlage zu verhelfen. Diesen Wünschen ist Rechnung getragen worden und es ist zu erwarten, daß die Unternehmer und Juristen alles aufzubieten werden, um das Arbeitsgerichtsgesetz in der vorgeschlagenen Form durchzudrücken. Sollte das gelingen, dann ist die Sondergerichtsbarkeit, welche durch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ausgetübt wird, erledigt. Seit 35 Jahren hat sich dieses System bewährt. Die Befestigung wäre eine schwere Schädigung der Arbeiter- und Angestellten-Schaft. Nicht nur das Gerichtsverfahren und die Rechtsprechung würden verschlechtert, sondern es müßte darunter das ganze Arbeitsrecht leiden, weil die Rechtsprechung, eingengt durch den Formalismus, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und tatsächlichen Verhältnisse sich zu Formen auswachsen würde, wovon wir im Zivil- und Strafprozeß genügend Beispiele anzuzeigen haben.

Klar und scharf muß dieses Bestreben und die sich daraus ergebenden Wirkungen hervorgehoben werden, damit die Arbeiterschaft rechtzeitig auf dem Plan erscheint, um ihre Rechte zu vertheidigen und zu schützen.

Nach dem Gesetzentwurf werden von den Landesjustizverwaltungen im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung Arbeitsgerichte für jeden Bezirk eines Amtsgerichtes geschaffen. Die erste Instanz bleibt, äußerlich betrachtet, in der ähnlichen Form, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestehen, nur daß die Kommunalbehörden keinen Einfluß auf die Gestaltung haben, sondern die Verwaltung und Dienststelle den Justizminister übertragen ist. Abgelehnt von weniger Begehrungen, ist dann für das Verfahren des Arbeitsgerichtes die Zivilprozeßordnung maßgebend. Diese Tatsachen genügen aber, um das Verfahren und das Wesen der Sondergerichtsbarkeit vollständig zu festigen.

Die Richter und müssen rechtsgelernte Richter sein. Allerdings soll daran geachtet werden, daß sie auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnis und Erfahrung besitzen. Nach dreijähriger Amtszeit können die hauptamtlichen Vorsitzenden auf Lebensdauer angestellt werden. Mit dieser Vorschrift ist der § 12 des Gewerbegeichtsgesetzes, wonach auch Richter und Vorsitzende des Gewerbegeichts werden können, beseitigt. Die Tatsache, daß ab und zu auch einmal ein früherer Gewerbeangestellter Vorsitzender eines Gewerbegeichts werden konnte, war der Arbeiterschaft schon längst ein Dorn im Auge. Das Gewerbegeicht war ihnen auch deshalb verhaft, weil die einzelnen Kommunalbehörden auf die Ernennung des Vorsitzenden Einfluß hatten und weil dadurch immerhin die Möglichkeit geschaffen war, sozialpolitisch Rechtsdenken und Urteilende zu Vorsitzenden zu bestimmen. Das Bestreben der bürgerlichen Parteien geht schon lange dahin, die Rechtsprechung bei den Gewerbegeichten um noch eigens hierzu Privilegierten zu übertragen. Durch politische und wirtschaftliche Macht ausübung soll die Rechtsprechung noch mehr beeinflußt werden.

Die Beisitzer werden nach den neuen Bestimmungen nur noch berufen oder bestellt. Die wirtschaftlichen Vereinigungen haben zwar das Vorschlagsrecht, die höheren Verwaltungsbehörden und Ministerien aber den ausschlaggebenden Einfluß. Nur auf besondere Verlangen können dann die Beisitzer ihren Verdienstanspruch und ihre Entschädigung für Fahrten erlangt bekommen. Ob man damit einen Gegenjag-

zwischen den Beisitzern der Arbeiter und der Unternehmer schaffen will oder ob es Gründe der Sparsamkeit sind, läßt sich noch nicht erkennen. An der direkten Wahl der Beisitzer muß unbedingt festgehalten werden. Diese bildete zum Teil die Voraussetzungen zu dem Vertrauen, welches die Gewerbe gerichte genießen.

Die Landesarbeitsgerichte errichten auch die Landesarbeitsgerichte, welche den Zivilkammern der Landgerichte gleichstehen.

Beim Reichsgericht wird ein Reichsarbeitsgericht gebildet, welches als Senat im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes einzurichten ist. Diese beiden Instanzen sind demnach eng an die ordentlichen Gerichte angegliedert. Allerdings ist vorgesehen, daß auch in der zweiten und dritten Instanz Laienbeisitzer vorhanden sind. Beim Reichsarbeitsgericht stehen den beiden Laienbeisitzern aber drei Juristen vor, so daß keine Gefahr besteht, daß das Laienelement ausschlaggebende Bedeutung erlangt.

Der Entwurf sieht vor, daß möglichst alle Fälle, die von der ersten Instanz nicht durch das Vergleichs- oder Güterverfahren erledigt werden, durch die Berufungs- und Revisioninstanz nachgeprüft werden können. Die Berufung ist möglich, wenn der Streitwert 300 Mk. übersteigt, oder wenn die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist, oder wenn der Streit einen Tarifvertrag betrifft, der über die Grenzen des Gerichtsbezirks hinaus Geltung hat. Weiter ist die Berufung auch zulässig, wenn gegen eine der Parteien im Verfahren ein abweichendes Urteil, welches gegen sie in ähnlicher Sache ergangen ist, vorliegt. Zum Überfluß kann auch noch ein Beschwerdeverfahren durchgeführt werden, wenn ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften behauptet werden kann.

In ähnlicher Weise kann auch die Revisionsinstanz aufrufen werden.

Die Rechtsanwälte dürfen in erster Instanz nicht auftreten, wohl aber ist für das Landes- und Reichsarbeitsgericht Anwaltszwang vorgeschrieben. Allerdings will man auch beim Landesarbeitsgericht bevollmächtigte Angestellte der wirtschaftlichen Vereinigungen als Vertreter zulassen.

In kurzen Zügen haben wir die hauptsächlichsten Bestimmungen des vorgelegten Arbeitsgerichtsgesetzes gekennzeichnet. Der aufmerksame Beurketter wird zugeben, daß wir nicht zu viel behauptet haben, wenn wir sagen, daß damit das ganze Wesen und das vorteilhafte Verfahren der Sondergerichtsbarkeit beseitigt ist. Durch die Möglichkeit, daß in den allermeisten Fällen Berufung oder Revision eingeleitet werden kann, verlängert sich nicht nur das Verfahren, sondern es bildet sich eine starre Rechtsprechung heraus, die von den Oberinstanzen festgelegt wird. Im jüngsten Zivil- und Strafprozeßverfahren liegen hierfür Beweise zur Genüge vor. Dadurch haben die Gerichte erster Instanz an Bedeutung verloren. Sie können nicht mehr rechtsbildend wirken, sondern haben nur das Tatsachen- und Beweismaterial zu prüfen. Der Anwaltszwang wird die gleichen Auswirkungen zeitigen wie beim Zivilverfahren. Jetzt kann beim Landgericht keine Partei auftreten, ohne einen Anwalt zur Seite zu haben. Sie darf nicht die untergeordnete Erklärung abgeben. Der Vorsitzende des Gerichts, der soeben mit einer der Parteien gesprochen hat, erklärt kalt: „Sie sind nicht erschienen.“ Auf die weiteren Missstände, die sich durch diesen Anwaltszwang herausbilden, wollen wir heute nicht eingehen; fest steht aber, daß sich das Verfahren ganz bedeutend verfeuern wird.

Ramhafte Juristen vertreten schon seit langem den Standpunkt, daß der Anwaltszwang in der bestehenden Form bestigt gehöre. Trotzdem will man die Arbeitsgerichte mit diesem Zwang „beglücken“.

Das Verfahren wird durch die Anwendung der Zivilprozeßordnung gleichfalls nicht besser. Bedeutende Juristen und das Justizministerium haben erkannt, daß die Zustände und Zustände, wie sie sich im Zivilprozeßverfahren herangebildet haben, nicht weiter bestehen können. Deshalb wurde durch das Ermächtigungsgesetz die sogenannte „Euminger-Verordnung“ erlassen. Mit dieser Regelung sind aber vor allem die Rechtsanwälte nicht zufrieden und sie laufen gegen die Neuerungen Sturm und verlangen mit aller Entschiedenheit Befreiung der Euminger-Verordnung. Wer hat nun recht? Sich in den Streit von Juristen einzulassen, ist sehr gewagt. Bei der Behandlung dieses Problems interessiert uns aber dieser Streit ganz erheblich, denn auf das Verfahren der Arbeitsgerichte soll ja die Zivilprozeßordnung Anwendung finden.

Es ist eine unerhörte Zumutung und ein noch nie da gewesenes Beginnen, daß man ein Gerichtsverfahren, wie es bei dem Gewerbegerichtsgesetz sich anerkannern kann bewährt hat, bestigt und nur ein Verfahren zur Anwendung bringen will, um das noch gekämpft und gestritten wird. Die Arbeiter dürfen diesen Vorgängen nicht teil-

nahmslos gegenüberstehen. Sie sind vielmehr verpflichtet, sich mit allem Nachdruck darum zu kümmern und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, damit das Gewerbe- und Kaufmannsgericht nicht beseitigt, sondern neuzeitlich und zweckentsprechend ausgebaut wird. Es handelt sich um eine Lebensfrage, denn wenn dem Arbeiter die Möglichkeit beschränkt wird, sein Recht zu suchen und zu finden, dann steht seine Existenz auf dem Spiel.

Es wird ein schweres Ringen abgeben, denn die Unternehmer, Juristen und Regierungsparteien sind sich klar und einig darüber, was sie wollen. Die Arbeiter- und Angestelltenchaft wird diesen Angriff auf ihre Rechte nur dann mit Erfolg abwehren können, wenn sie mit der gleichen Geschlossenheit und mit größtem Nachdruck ihre Lebensinteressen verteidigen wie jene Gruppen. Schmidt.

## Die Gauleitung des Gaus 2

tagte am 25. und 26. Juli im Gewerkschaftshaus zu Wernigerode. Anwesend waren 54 Kollegen, darunter der Kollege Partsch vom Hauptvorstand und der Vorsitzende des Ortsausschusses Wernigerode. Der Kollege Lofski eröffnete den Bericht der Gauleitung. Seit der letzten Gauleitung, im Juli 1922, habe ich eine Entwicklung durchgemacht, deren Auswirkung sich wohl kein Mensch vorstellen konnte. Die Cuno-Regierung und ein 10 Monate langer Kriegskrieg brachten der deutschen Wirtschaft fast völligen Zusammenbruch. Die Inflation hatte die Macht der Arbeiterschaft gebrochen, und nun hatten es die Schärmacher leicht, einen Generalangriff auf die Rechte der Arbeiterschaft vorzunehmen. Während der Inflation lagte eine Lohnbewegung die andere, und trotzdem ist die Konkurrenz der Arbeiter immer mehr gesunken. Die Löhne konnten ja um verschiedene Prozent erhöht werden, aber mit der Steigerung der Preise für die Bedarfsartikel haben sie nicht Schritt gehalten. Die Unternehmer sind bestrebt, jede Lohnsteigerung abzulehnen und haben leider auch damit Erfolg. Die Arbeiterschaft muß endlich erkennen, daß nur große und leistungsfähige Gewerke ihren Lage verbessern können. Deshalb muß es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, die uns noch Fernstehenden aufzurufen und unserem Verband zuzutragen.

Im 4. Quartal 1924 hatte der Gau 2 in 47 Zahlstellen 27 154 Mitglieder. Die Zahl der Zahlstellen ist zurückgegangen, weil sich eine ganze Anzahl kleinerer Zahlstellen mit größeren verschmolzen hat. Im Jahre 1925 ist wieder ein Aufstieg wahrzunehmen. In der nun stattfindenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Lennert, Feustel, Vogler, Frenzel, Bassner, Gittel, Blank, Partsch und Harke. Alle waren mit der Führung der Gaugeschäfte einverstanden. Es wurde aber der Wunsch geäußert, daß der Tarif für die Ziegel-Industrie einheitlicher und klarer abgesetzt werden möge. Warum es in einigen Zahlstellen so sehr zurückgegangen ist, liegt zum großen Teile an unseren Kollegen selbst, denn sie haben vor Jahren viel zu viel mit der linken Richtung geliebäugelt.

Am Sonntag wurde dann zuerst ein Referat des Kollegen Partsch (Hannover) über „Wirtschaft und Gewerkschaften“ entgegengenommen. Dann eröffnete Kollege Harke den Bericht vom Verbundstag. In der Aussprache, an der sich die Kollegen Beckmann, Partsch, Schreiber und Lofski beteiligten, wurde hervorgehoben, daß die Hauptkasse die Lokalkassen-Schulden nicht übernehmen kann. Die Revisionen müssen pünktlicher vorgenommen werden. An dem Dithmarschen-Plan betreffs Errichtung von Industrie-Verbänden wurde scharfe Kritik geübt.

Ein Antrag des Kollegen Lofski: für den Gau 2 wieder Bildungskurse abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß auch Kollegen in den Bereich gewählt werden können, die an der Konferenz nicht teilnehmen. In den Verbandsbeirat wurden gewählt die Kollegen Frenzel (Magdeburg), Speckhard (Bernburg) und Harke (Chemnitz). Als Stellvertreter Kollege Beckmann (Elbingen). — In den Gaubeirat wurden gewählt die Kollegen Hille (Staßfurt), Feustel (Wittenberg), Lennert (Dessau), Gittel (Halle), Schiller (Kalte), Strobel (Osterwitzleben) und Thente (Genthin). Als Stellvertreter die Kollegen Pieper (Weserlingen) und Michaels (Erlangen). Beschlossen wurde, der Gau-Vorstand soll den Tagungsort für die nächste Konferenz bestimmen. Nach aufmunternden Worten des Kollegen Lofski an die Teilnehmer wurde die Konferenz geschlossen. O. Gr.

## Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 7

Die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 7 tagte am 18. und 19. Juli in Aue i. Erzgeb. Die Konferenz wurde am Sonnabend, dem 18. Juli, nachmittags 3 Uhr, vom Vorsitzenden des Gaus, Otto Hilpmann, eröffnet. Von den zur Zeit im Gau bestehenden 32 Zahlstellen waren 30 durch 60 Delegierte vertreten. Außerdem nahmen seil vier Mitglieder des Gauvorstandes, als Vertreter des Gauvorstandes der Kollege Karl Schmidt und als Vertreter des Bezirksausschusses vom VGB der Kollege Steigner aus Zwickau. Als Verhandlungsleiter wurden gewählt die Kollegen Hilpmann (Dresden) und Bischoff (Aue), als Schriftführer der Kollege Mager.

Der Kollege Hilpmann gedenkt der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Anwesenden erhoben hatten. In seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1924 weist der Kollege Hilpmann unter anderem auf folgendes hin: Die durchbaren Auswirkungen des Inflationsjahrs 1923 hatten auch im Gau 7 manche Wunde geschlagen. Trotzdem hat sich die Bewegung im Gau noch am besten von allen übrigen Gewerken des Reiches in bezug auf Mitgliederentwicklung gehalten. Nachdem im Laufe des Jahres 1924 ein Teil derjenigen Mitglieder ausgeschieden war, die nie recht zu erkennen vermögen, welche Vorteile die Organisation bietet, trat eine Säuberung in den Mitgliedsrücken ein. Alle Papierarbeiter wurden ausgesetzt und alles getan, um dafür neue Mitglieder zu gewinnen. Die ersten beiden Quartale 1925 brachte bereits einen Mitgliederzuwachs von rund 3600, so daß der Mitgliederbestand zur Zeit rund 60 000 beträgt.

Der finanzielle Stand der Zahlstellen war 1924 schlecht, ebenso die Beitragsleistung viel zu niedrig, weil die Mitglieder nicht immer sicher, wenn sie nur für sich selbst zu sorgen haben. Sie können ihren Urlaub verbringen, wo es ihnen beliebt, und wo sie mit ihrem Ferienkonto und vielleicht mit einem Spargroschen unterschreinen und auskommen können. Anders ist es mit dem Familienvater bzw. mit dem Versorger mehrerer Personen. Da gehört der Ferienlohn zunächst den Versorgungsberechtigten, und nicht dem Versorger, wie es bei den unabhängigen Löhnen der Fall ist. Diese Versorger bleibt lediglich die Freizeit. Ob diese Freizeit innerhalb des eigenen Haushalts eine Erholung ist, hängt von alterlei Umständen ab. Jedenfalls können Verbraute und Ernährer in der Regel nicht verteilen. Eine Karo aufzusuchen, ist ihnen einfach nicht möglich. Aus dem Haushalt herauszutreten, wäre für die Karo, die Mutter aber in vielen Fällen noch notwendiger als für den Mann. Denn die Frau muß ja kochen, waschen, flicken usw. Dem wird sie nur entheben, wenn von der Wohnung losgelöst vom Haushalt, wo sie in verhältnismäßig billiger Pension leben kann. Dazu reichen die Gehaltsmittel nicht hin, in der Regel fehlen auch die notwendige Kleider, aber auch Hindernisse gesellschaftlicher und physischer Art zeigen sich.

Um diesen Rängen abzuhelfen, hat unser österreichischer Bruderverband für seine Mitglieder ein Ferienheim geschaffen. Das schöne Haus mit großem Garten liegt in Siegenfeld, mitten in den Bergen im süßen Wald. Eine Stunde davon liegt Baden, ein beliebter Kur- und Badeort, bekannt durch seine Schwefelquellen, die schon vor über zweitausend Jahren von den Römern benutzt wurden. Verbandsmitglieder, die hier ihre Karo verbringen

den statutengemäß festgelegten Beitrag entrichten. Aber auch nach dieser Richtung ist in den ersten Quartalen 1925 eine wesentliche Besserung eingetreten. Einen breiten Raum im Arbeitsgebiet des Gauvorstandes nahm die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Dazu kam eine große Anzahl Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den Tarifverträgen und anderen Differenzen ergaben. Für die drei in der Gauleitung beschäftigten Kollegen machten sich zur Erledigung der Geschäfte notwendig 564 Lohn- und Tarifverhandlungen, sowie Sitzungen und Versammlungen verschiedener Art. In den über 20 Industriegruppen, die wir zu vertreten haben, wurden rund 90 Bezirkslohnarbeiter abgeschlossen, ohne die vielen Einzelbewegungen, die in den Zahlstellen stattfanden. In der Lohnfrage ist zwar Großes geleistet worden über im allgemeinen entspricht sie nicht den Lohnhöhen, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf die Lohnhöhe, genauso an der Kaufkraft, noch nicht den Leistungswertes. Die Arbeitgeber aller Industriegruppen leisteten gegen jede Lohnhöhung den heftigsten Widerstand. Die Arbeitgeber sind noch an die großen Kriegs- und Inflationsgewinne gewöhnt, sie wollen, nicht auch ihr Teil zur Auflösung der schweren Lasten, die Deutschland zu erfüllen hat, aufbringen. Auch die Schlichtungsinstanzen und der Landesgerichtsrat des Freistaates Sachsen sind nach unserer Auffassung durch die Arbeitgeberargumente sehr stark beeinflußt dadurch, daß die Arbeitgeber mit einsichtigem Material und großen statistischen Tabellen die oben genannten Stellen bombardieren. Redner bespricht dann die Heimatfrage und weilt auf



# Beilage zum Proletarier

Nummer 34

Hannover, 22. August 1925

34. Jahrgang

## Das Kriegsspiel der Völker Allens.

Es ist auch die Zeit noch fern, wo die gelbe Rasse einen Rangzug gegen die weiße Unternehmung kann, um auf Grund numerischer Stärke leichter zu verdrängen. So befindet sich vor allem China in einer industriellen Revolution, die nicht verfehlten wird, auf die weitere Entwicklung der Dinge im fernen Osten einen nachhaltigen Einfluss auszuüben. Wenn hat sich darüber gestritten, ob die Ereignisse in China ein wirtschaftlicher Ursachen entspringen, oder ob nicht auch Verhältnisse politischer und vor allem nationaler Art eine Rolle spielen. Entspringen auch die Ereignisse, die zu den Urturzführten wirtschaftlicher Natur, so erkennt man doch sofort den nationalen Charakter der Bewegung. Was dieselbe zu einer internationalen Arbeitersache stempelt, ist die Tatsache, daß das chinesische Volk durch Streiks seinem Herzen Luft zu machen sucht. Dass es sich jedoch um mehr als eine reine Arbeitersache handelt, erkennt man daran, daß Arbeiter und Studenten Hand in Hand gehen. Der in London wohnhafte Journalist Lang-le-angl. gibt der Monatsschrift "Foreign Affairs" eine Darstellung der Unruhen . . . wohl sei es wahr, daß die in ausländischen Händen befindlichen Fabriken Chinas keine schlechteren Löcher jahlt als die chinesischen. Doch würden die Chinesen in den letzteren mit einem gewissen patriarchalischen Wohlwollen behandelt, was ihre Mühen und Leidern lindere. Ainstatt den Bolschewisten — die bei einem ausgesprochenen Bauernvolk, wie dem chinesischen, niemals Fuß fassen könnten — die Schuld an den Unruhen zuzuschreiben, sollte das englische Volk sich seine eigenen Gefühle vor Augen halten, wenn plötzlich seine Häfen von Ausländern besetzt würden. Und hier haben wir eigentlich den Rückpunkt der Bewegung, weshalb sich auch die ganze Welt gegen die Ausländer wendet, und man kämpft mit dem Motto: China den Chinesen!

In einer Anzahl von Städten spielen die Arbeiter eine Hauptrolle bei den Kämpfen. Und wie könnte es auch anders sein? Der freimaurische Municipalrat von Shanghai veröffentlicht kürzlich einen Bericht über die Lage der Arbeiter in den Fabriken. Wir erfahren dort, daß der tägliche Lohn für eine zwölfstündige Arbeitszeit etwa 20 Pfennige beträgt. Sonntagsruhe kennt man in China nicht, auch sind hygienische Zustände in den Fabriken unbekannte Dinge, und die Arbeiter sind, wie der Bericht zugibt, "gebrochen an Leib und Seele". Kinderarbeit vom fünften Lebensjahr ist keine Seltenheit, im Gegenteil sieht man Frauen und Kinder Tag und Nacht in den Fabrik. Das Londoner sozialistische Wochenmagazin "The New Leader" schreibt in seiner Nr. vom 5. Juni u. a.: Die Unruhen haben vor allem zwei Probleme aufgeworfen: 1. die Ausbeutung durch fremdländische Kapitalisten und 2. die Unterwerfung chinesischer Städte durch Schaffung von "Vertragshäusern", wodurch im Staate fremdländische Staaten entstanden sind. Dieses System, wenn es nicht beseitigt werden kann, muß geändert werden. Vor allem aber muß verlangt werden, daß überall dort, wo europäische Männer wohnen und europäische Kanonen stehen, ein europäischer Standard der Humanität in den Fabriken eingeführt wird. Und in der Tat herrschen unmenschliche Zustände in den Fabriken. Der aufkommende Kapitalismus zeigt die schlimmsten Auswüchse, die auch wir in Europa in seiner Frühzeit kannten. Leider ist die gewerkschaftliche Organisation noch sehr schwach und nicht in der Lage, auf die Gestaltung der Dinge dauernden Einfluß zu gewinnen. Gewerkschaftliche Kampfmethoden nach europäischem Muster sind bis jetzt unbekannt. Der Klassenkampf ist mehr politischer und nationaler Natur, wodurch der Beweis erbracht ist, daß die Arbeiterklasse, solange sie keine politischen Rechte und Freiheiten kennt, nicht mit Erfolg für ökonomische Rechte eintreten kann. Die Chinesen werden als minderwertige Rasse betrachtet und sind die Sklaven der weißen Rasse. Sowohl für Chinesen wie für Indier besteht die "Colour Bar" (die Sperrre für Farbige), durch welche die gelbe Rasse für vogelfrei erklärt und den Launen der weißen Rasse ausgesetzt ist.

Auf Grund der sogenannten "Vertragshäuser" sind von den ausländischen Kapitalisten Munizipalitätsräte geschaffen worden, die die Regierung der Stadt in der Hand haben und über das Wohl und Wehe des chinesischen Volkes gebieten. Diese Munizipalitäten unterhalten jede für sich eine "Freiwilligenarmee", um die einheimische Bevölkerung mit Waffengewalt niederzuhalten. Es ist klar, daß durch solche Zustände die chinesische Regierung zur Impotenz verurteilt werden muß.

Im Jahre 1915, zur Zeit des Weltkrieges, war Japan nahe daran, aus China eine japanische Kolonie zu machen. Es hatte an China ein Ultimatum gestellt, wogegen das österreichische Ultimatum an Serbien noch als sehr human anzusehen war. Durch das vereinigte Vorgehen der Alliierten wurde das japanische Vorhaben verhindert und die Washingtoner Konferenz von 1921 bereitete der japanischen Illusion einer Besitzergreifung Chinas ein Ende. Die bestehenden Gegensätze zwischen Japan und Amerika mit Ausland im Hintergrund verhindern glücklicherweise ein einheitliches Vorgehen des "europäischen Kongresses" wie zur Zeit des Burenkrieges.

China verlangt nur das, was in jedem unabhängigen Staate Gemeingut geworden ist, und die europäische organisierte Arbeiterklasse versucht die Kämpfe in China mit dem größten Interesse. Im fernen Osten hat auch die Stunde der Erwachung geschlagen. Das Volk lebt nach Freiheit und Emancipation. Mögen die dort geführten Kämpfe mit Erfolg gekrönt werden.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

Berufskrankheiten in der chemischen Industrie gibt es nicht mehr?

Als vor Jahrzehnten die Erfunde in der chemischen Industrie die öffentliche Aufmerksamkeit erregten und der Fabrikarbeiterverband es sich zur Aufgabe machte, die menschenunförderlichen Zustände für die Arbeiter einzutragen zu gestalten, wagten die Industriemaßnahmen nicht, dagegen öffentlich aufzutreten. Auf Hinterfreyen jedoch verstand sie es sehr gut, der Regierung weiszumachen, daß solche Gefahren nicht bestanden und der Fabrikarbeiterverband in möglichster Überreibung die Gefahren in der chemischen Industrie belauschten. Dementsprechend waren die Betriebe in bezug auf Berufskrankheiten ebenfalls unbestimmt zu machen verpflichtet. Lebhaber ging aber eine gewollte Bewegung in den großen chemischen Fabriken vor, die Badeeinrichtungen und Waschgelegenheiten für die im Betrieb verbleibenden Arbeiter schaffte. Die Gewerbeaufsicht konnte sich den vorgetragenen Klagen, die auf Tatsachen beruheten, nicht verstellen und ordnete zum Teil Verbesserungen der Arbeitsräume und Apparaturen an. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Verhältnisse in der chemischen Großindustrie Deutschlands einigermaßen erträglich für die Arbeiter gesetzt. Berufsgesahren gibt es aber noch genug, weil die chemischen Substanzen zum großen Teil schädigend und bestigend auf den Körper wirken.

Als im späteren Stadium immer und immer wieder auf die hohen Erkrankungsgefahren hingewiesen wurde, ließ sich die chemische Großindustrie Krankheitsstatistiken anstrengen, die unsere Behauptung widerlegten sollten. In einer Artikelserie, die unter dem Titel "Statistische Schönfärberei im Dienste des chemischen Kapitals" in Broschürenform erschien, wurde vom Fabrikarbeiterverband die Unrichtigkeit dieser Statistik nachgewiesen. Seit dieser Zeit ist man in der chemischen Industrie vorsichtiger geworden.

Infolge der Berufskrankheiten in der chemischen Industrie, die häufig in dauerndem Siechtum und Tod führen, forderte der Fabrikarbeiterverband wiederholt und eindringlich, daß die Folken der Berufskrankheiten den Berufsunfällen gleichgestellt und entzöglicht werden sollen. Die Jahrzehntelangen Bemühungen unseres Verbands waren endlich von Erfolg gekrönt. Am 12. Mai 1925 erließ der Arbeitsminister eine Verordnung, wonach bestimmte Berufskrankheiten als Unfälle gewertet werden sollen. Der Rahmen ist außerordentlich eng gesezt. Die Erweiterung scheiterte an der Einstellung der Arbeitgeber und der von ihnen als Sachverständige herangezogenen Mediziner.

Das Bestreben der Verleger der chemischen Industrie geht dahin, der Öffentlichkeit einzureden, in der chemischen Industrie seien Gefahren für die Arbeiter nicht vorhanden. Um diesen Zweck zu erreichen, werden vor allem die Krankenstatistiken der Betriebskrankenversicherungen der großen chemischen Werke herangezogen. Objektive Kenner der Berufskrankenkassen legen solchen Statistiken keine ausschlaggebende Bedeutung bei. Es soll anerkannt werden, daß in der chemischen Großindustrie die technischen Einrichtungen im allgemeinen auf der Höhe sind und daß den Gefahren nach Möglichkeit entgegengearbeitet wird. Die chemische Großindustrie umfaßt aber bis auf den heutigen Tag in Deutschland nicht die Mehrzahl der Chemiearbeiter, und in den Mittel- und Kleinbetrieben der chemischen Industrie steht es mit dem Arbeiterschutz meist außerordentlich schlecht. Häufig werden kleinere Betriebe von Personen geleitet, die nicht einmal die nötigen chemischen Vorkenntnisse besitzen, geschweige die Fähigkeit und den guten Willen, die Arbeiter vor Krankheiten durch die Arbeitskräfte zu schützen.

Die Unternehmer bedienen sich aber zur Erreichung ihres Zweckes auch der medizinischen Wissenschaft. In vergangenen Zeiten wurden von Behörden und Regierungen die gesundheitsgefährdenden Betriebe unter Hinzuziehung von Ärzten untersucht, um den Schutz der Arbeiter durchzuführen zu können. In neuerer Zeit haben die Unternehmer, soweit sie Betriebskrankenversicherungen unterhalten und angestellte Fabrikärzte haben, es in der Hand, sich von ihren angestellten Fabrikärzten befcheinigen zu lassen, daß Gefahren für die Arbeiter nicht vorhanden sind. Wo die Betriebe zu klein sind, um sich eigene Fabrikärzte leisten zu können, wendet man sich vertraulich an Mediziner von Hof und lädt sich von diesen gegen Bezahlung wissenschaftlich gleichfalls die Gefährlosigkeit dokumentieren. Damit soll einmal der Regierung beigebracht werden, daß die Verordnung über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsunfällen überflüssig sei, und ferner soll verhindert werden, daß die von den verschiedensten Arbeitergruppen verlangte Erweiterung der entzöglichten Berufskrankungenplatze greift.

Zuerst fällt uns auf eine Schrift des bekannten Professors Dr. Lehmann in Würzburg. Die deutsche Bleiwerke sind in der chemischen Industrie vom Standpunkt der Hygiene, die auf Veranklung der deutschen Bleiweißfabrikanten von Dr. Lehmann gegen Bezahlung verfaßt worden ist. Dr. Lehmann schreibt, daß trotz dieser Tatsache diese Schrift als erste wissenschaftliche Arbeit zu werten ist. Dr. Lehmann ist zweifellos von diesem Gedanken durchdrungen. Der objektive Leser kommt zu anderen Resultaten. Die Bleiweißfabrikanten haben Lehmann die Betriebe in einem von ihnen bestimmten Zustand gezeigt, nicht wie sie bei der täglichen Produktion angetroffen werden. Sie haben krankenstatistisches Material vorgelegt, das ohne die notwendige kritische Prüfung zur Verarbeitung gelangt ist, sie haben ihre Betriebe gezeigt, als sie nicht vollbeschäftigt waren, und ihm im allgemeinen Arbeiter vorgeführt, die verhältnismäßig kurze Zeit im Betrieb beschäftigt waren. Es sind ihm die jeweilig erkrankten Arbeiter nicht vorgeführt und deren Zahl verhüllt worden. Außerdem dürfte Dr. Lehmann nicht die genügenden Betriebskenntnisse besessen, um zu beurteilen, ob der angegebene Produktionsgang der normale war. Aus seiner Schrift geht hervor, daß ihm Potassiumchlorid vorgeführt worden sind. Er kommt aber zu dem Ergebnis, daß die Bleiweißfabrikante heute ungünstig ist, wenn die Arbeiter die richtige Reinlichkeit beobachten und die Vorschriften in der Fabrik eingehalten werden.

In der "Zeitschrift für angewandte Chemie" rezipiert ein Dr. Schönsfeld über das Buch, und läßt sich auf Lehmanns Gedankengänge kritiklos an. Er spricht aus, daß auch solche Arbeiten die Hoffnung aus, der arbeitenden Bevölkerung gewidmet ist und einer solchen Berechnung Platz gemacht hat. Das also ist des Pablos' Kiel: Man will zur höheren Ehre des Unternehmensprofs die Bleiweiß in Arbeitserkreisen halten und eine größere Beschäftigung herbeiführen. Wir warten immer der Auffassung, daß der Arbeiter mit den Geschichten vertraut gemacht werden muß, damit er ihren aus dem Wege gehen kann. Wir halten es für äußerst gefährlich, die Arbeiter über die Gefahren in der Bleiweißfabrik im unklaren zu lassen oder darüber hinwegzutäuschen.

In dem neuesten Heft Nr. 7 des Centralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung berichtet Dr. med. Brückner aus der gewerbehygienischen Abteilung der Badischen Soda- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen den Gesundheitszustand der Säurearbeiter in der chemischen Großindustrie. Da noch unzureichende Statistiken aus der Säurefabrik der Badischen Soda- und Soda-Fabrik liegen, er dat. daß die Krankheiten der Säurearbeiter mit Ausnahme zweier Gruppen geringer sind als vor längerer Zeit. Er kommt zu dem Resultat, daß aus der Statistik der Beweis erbracht ist, daß die Gesundheitsverhältnisse der Säurearbeiter auf keinen Fall schlechter bestellt

werden dürfen als die anderer Arbeiterkategorien. Es hat sich im Gegenteil ergeben, daß gerade die von den Säurearbeiten am meisten geschädigten Organe im Säurebetrieb sind in ganz einwandfreien Betrieben eine höhere Mortalitätsziffer aufzuweisen als in den Säurebetrieben. Da haben wir es wieder: Die Arbeit in Säurebetrieben ist gesundheitsfördernd.

Wir betreuen die Behauptung nach wie vor, weil der Zustand der Säurearbeiter andere Schlüssefolgerungen aufzwinge. Dr. Brückner hebt in seinen theoretischen Betrachtungen aber selbst hervor, daß es eine Frage für sich ist, ob sich die Säurearbeiter in kleinen und wirtschaftlich schwachen Betrieben mit primitiven Schutzmaßnahmen und unzureichenden hygienischen Einrichtungen ebenso günstig gestalten. Wir wagen auszusprechen, daß sie sich in diesen kleineren sogenannten wirtschaftlich schwachen Betrieben mit primitiven Schutzmaßnahmen und unzureichenden hygienischen Einrichtungen und, sagen wir hinzu, ungenügender Beleuchtung der Schutzbefehle sehr viel ungünstiger gestalten.

Dr. Brückner führt dann weiter aus, die technischen Hilfsmittel und die hygienischen Einrichtungen der chemischen Großindustrie, verbunden mit eingehender biologischer Kenntnis des Materials und Jahrzehntelanger Erfahrung, vermögen trotz mancher Schwierigkeiten die Gefahr auf ein Minimum zu beschränken.

Die auf ein Minimum beschränkte Gefahr in der chemischen Industrie ist eben das Plus über anderen Betrieben hinaus in bezug auf Berufskrankungen. Dagegen spricht auch nicht die Ansicht Brückners, daß akute Säurevergiftungen, die gelegentlich einmal vorkommen können, und oft immer durch unvorhergesehene Fälle bedingt sind, als Unfälle außerhalb dieser Betrachtung bleiben können, die sich auf echte gewerbliche Säurevergiftung beschränkt. Schwefelsäure- und Salzsäurevergiftungen dieser Art sollen in der Industrie so gut wie nicht bekannt sein. Dazu können Gasfeuer türen bzw. Nitroglycerinfestungen unter ganz besonderen Verhältnissen gelegentlich einmal vorkommen, doch ist auch diese Vergiftung in gut geleiteten Betrieben ein außerst seltenes Ereignis. Dabei bleibt für uns die Frage offen, wo der gut geleitete Betrieb anfängt und aufhört. Die Betriebsorganisation in der chemischen Großindustrie erfordert Aufsteller, die nicht immer auf das Wohlgegenen der Arbeiter Bedacht nehmen, vielmehr bemüht sind, die Produktionsleistung so zu gestalten, daß ihnen dafür von oben Anerkennung gezollt wird.

Es würde sich aber schlecht ausnehmen, wenn die chemische Industrie ganz allein auf weiter Flur der Öffentlichkeit einzutreden verfügte, daß gerade in ihren den gefährlichsten Betrieben der gesamten Industrie besondere Schutzmaßnahmen der Regierungen und Behörden nicht nötig sind, weil sie selbst den höchsten Stand der Technik erreicht und die größtmöglichen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter durchgeführt haben. Es müssen auch Bundesgenossen einstimmen. Die Deutsche Bergwerks-Zeitung berichtet in ihrer Nummer vom 1. August die Berufskrankheiten der Bergarbeiter und kommt zu dem Schluss, daß die Bergkrankheit so gut wie erloschen ist. Dagegen haben wir nichts einzutreten, es ist Tatsache, daß die Wissenschaft, Gewerbeaufsicht, Bergwerksaufsicht und Arbeiter alles daran gelegt haben, diese Krankheit erfolgreich zu bekämpfen. Wenn dagegen in dem Artikel auch gesagt wird, daß das Augenziert der Bergarbeiter als ein überwundener Standpunkt angesehen werden kann, wagen wir dies zu bezweifeln. Eine Ironie des Schicksals läßt Dr. med. Grünwald in Dortmund in der Zeitschrift "Kali, Erd und Kohle" ebenfalls am 1. August schreiben, daß das verbreitete und schwere Leiden des Augenzierts nur durch eintrübiges Zusammenarbeiten von Technikern, Arzten und Bergleuten einzuschranken ist. Es liegt System in solchen Veröffentlichungen. Man will die Öffentlichkeit nicht wissen lassen, daß die Arbeiter bei schwerer körperlicher Anstrengung und miserabilem Lohn in der chemischen Industrie und im Bergbau besondere Gefahren ausgelebt sind. Man will durch solche Darlegungen die Regierung am Ausbau sozialer Einrichtungen hindern und zum Abbau der Sozialversicherung kommen. Dagegen werden sich die Arbeiter zu wehren wissen, und die Organisationen werden nach wie vor auf die wirklich vorhandenen Gefahren hinweisen unter Anerkennung der Tatsache, daß in der Großindustrie sich im letzten Jahrzehnt sehr vieles gebessert hat, aber auch vieles noch verbessert bedarf ist.

G. Haupt

### Eine Arsenwasserstoff-Vergiftung in den Farbenfabriken Leverkusen

Dem Arsenwasserstoff sum in letzter Zeit in den Betrieben R. 23 und R. 27 nicht weniger als vier Arbeiter und ein Angestellter zum Opfer gefallen. Die schweren Erkrankungen endeten in einem Falle mit dem Tode. Nach dem vorletzten Fall wurde sich unser Verband an den Landesgewerbeaufsicht, an die Gewerbeinspektion und an die Firma und verlangte die unverzüglich Schließung der fraglichen Betriebe, bis die Gefahrenquelle genau er forscht und Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen seien. Der Landesgewerbeaufsatz Dr. Teleki (Düsseldorf) teilte in einem ausführlichen Schreiben mit, daß er auf Grund des Schreibens des Verbands den Betrieb von Bayer u. Co. besichtigt habe. Bereits nach den ersten zwei Vergiftungen im Februar habe er eine Besichtigung vorgenommen, es seien dort verschiedene Verbesserungen an der Apparatur vorgenommen worden, so daß in diesem Fall eine Vergiftung nicht wieder vorgekommen sei. Die zwei weiteren Fälle, die vom Verband angeführt sind, würden in einem anderen Raum vorgekommen, aber auch dort seien bereits nach den Unfällen Verbesserungen vorgenommen worden, weitere Verbesserungen sollten nun auf Anordnung des Landesgewerbeaufsatzes vorgenommen werden. Die Gefahrenquellen seien aufgeklärt, da die chemischen Prozesse und Vorgänge bekannt seien. Eine Sperrung der Betriebsabteilungen — die voll gerechtfertigt wäre, wenn die Gefahrenquellen unaufgeklärt wären, und deshalb keine Schutzmaßnahmen ergriffen werden könnten — sei deshalb nicht notwendig.

Das Gewerbeaufsichtsamt soll ebenfalls mit, daß eine Sicherung der Unschädlichkeit vorgenommen werden sei und daß Maßnahmen zur Verhütung von Vergiftungen ergriffen werden sind. Den Betriebsabteilungen R. 23 und R. 27 soll auch weiterhin die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Auf Grund der Sicherungen der zwei maßgebenden Überwachungsanstalten wurde vom Fabrikarbeiterverband der Antrag auf Betriebsperrung zurückgezogen und in einem Schreiben der Firma davon Kenntnis gegeben. Die Farbwerksdirektion erwiderte hierauf breitlich, daß der ganze Fregenkomplex der Arsenwasserstoffvergiftungen, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, einer eingehenden Prüfung sowohl in wissenschaftlicher als auch in technischer Hinsicht unterzogen worden wäre. Außerdem habe eine Besichtigung der Unfallstelle mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, den technischen Beauftragten der Gewerbeaufsicht sowie dem Gewerbedirektor unter Zugabe des Betriebsaufsichtsbeamten stattgefunden. Die Firma glaubt also geben zu haben, um weitere Ereignisse dieser Art in der Zukunft auszuschließen.

Wie die neuste Vergiftung beweist, ist also die Gefahr noch keineswegs ausgeschlossen. Wieder ist ein Kollege an dieser schweren Gift lebensgefährlich erkrankt. Es bleibt nun mehr auch unserer Überzeugung keine andere Wahl übrig, als den Betrieb radikalisch zu schließen. Es kann den Arbeitern nicht gegemutet werden, daß sie ihr Leben und ihre Gesundheit opfern im Interesse eines Produktes, bei dessen Herstellung sie so erbärmlich beschäftigt werden, daß sie kaum ihr Leben retten können. Es ist der Arbeitgeber und nicht damit gedient, daß die Herstellung dieses Stoffes nach Kona in die Firma Marquart verlegt wird, denn auch dort sind es Arbeiter, die geschädigt werden und auch dort sind bereits zwei Betriebsunfälle zu verzeichnen.

Recht merkwürdig ist das Verhalten des Arztes Dr. Wolf, der den zuletzt Erkrankten vor etwa drei Wochen behandelte. Der

Ertannte klagte über heftige Rückenschmerzen, der Arzt schreibt ihm Schmerzen fest und verordnete das Alkoholmittel Spiritol zum Einnehmen, trotzdem der Arzt wußt, daß der erkrankte Arbeiter in dem berüchtigten Bau Nr. 27 arbeitete. Es ist das alte Lied, eine Influenza läßt sich leichter feststellen als eine gewöhnliche Vergiftung.

### Papier-Industrie

Wir darben!  
(Erlebtes und Erlausches.)

Der Schlichter von Ostpreußen hatte uns nach Königsberg beföhren, um einen Schiedsspruch in der Lohn- und Arbeitszeitfrage für verbindlich zu erklären, denn der staatliche Schlichtungsausschuss in Königsberg hatte den Zellstoffarbeitern den fiktiven Stundenlohn von 44 Pfennig bis 1. Dezember 1925 und — da dieser Hungerlohn zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig ist — als Lohnausgleich das Zweischichtenystem bis 30. September 1926 zukäfifert. Wie immer wurde die schwere Notlage der Industrie, die Entbehrungen der Unternehmer, die sich mit ihren Familien gleichfalls einschränken müssen, die Pflicht der deutschen Arbeiterschaft, im Interesse ihrer vaterländischen Ausbeuter den Schmachtriemen noch enger zu schnallen, durch den Arbeitgeber syndikus und seine Auftraggeber dem Schlichter und den Arbeitervertretern vor Augen geführt. Wer wagt es zu bezweifeln, daß diese „schwere Notlage“ des Unternehmersums vom Schlichter nicht anerkannt und der Schiedsspruch für nicht verbindlich erklärt wurde?

An diese Vorgänge dachte ich wieder, als ich auf der Rückreise im 9-Zug den „Modebericht der Deutschen Eisenbahn- und Verkehrszeitung“ las:

„Da dieser Sommer sich zu einem Sommer der Pelzmode entwickelt hat, so fehlt dieser letzten Hülle meistens der Pelz-Kragen resp. der Pelzbesatz nicht.“

Ich dachte an die Kinder der Armen, die selbst in den eiskalten Wintermonaten kein Hemd auf dem Leibe, keine Schuhe und Strümpfe an den Füßen, keine wollenen Kleider zum Schutz gegen Kälte zum Anziehen haben, während die „nosleidenden Damen“ der kapitalistischen Gesellschaftsklasse mitten in den Hundertagen des Sommers mit „Pelzkragen und Pelzbesatz“, mit allerliebsten Jäckchen aus bunten Wollblümchen umherlaufen und einen Vogel — bereit haben, um dessen Federn zu allem Überfluß noch auf den Hut zu stecken.

Ich dachte an die lumpigen Papier-zen, die den Arbeitern am Lohnzettel ausgeschlagen werden, und deren Wert noch nicht einmal ansteigt, um die Familien mit Brod, Kartoffeln, Heringen und „Koh“-Beaf genügend zu versorgen, und ich las in der Modepionderei weiter:

„... während Gold-, Silber- und Stahlblenden dunklen Tüllen ihre belödernde Reiz verleihen!“

Es gibt natürlich in Deutschland keine nosleidende Arbeiterschaft, nur eine durch die Gewerkschaften klassenkämpferisch verschleierte Proletariatsgruppe, die der Wein und Sektkrüppel, bei Astern, Hummern, Gänseleberpasteten dorbenden Kapitalistikklaße sogar mitschön, doch sie in ihrem nosleidenden Zustande pelz, gold- und silberbehangen müssen im Hochsomer unter den Wirkungen des Sonnenstrahles promenieren. Und diese kulturelle Tätigkeit will das Proletariat wohl nicht einmal für werkeschaffende Arbeit ansehen, trotzdem ähnlich durch den Schlichter die Armut der Unternehmer befürchtet wird!

„Viele Frauen haben sich uns doch entzogen ihre Erfahrungen anzutun, wie ich jüngstigerweise erfahren habe, beschäftigen niedrige Frau ihre ausgeprägte Gesundheit in der Erholung und in Ruhe wieder herzustellen!“

Durch diese Worte, von einem mit einer Dame am gleichen Tische des Speisesaals — an dem auch ich bei einer Tasse „Mokka“ lag — sitzenden Herrn, wurde ich in meiner proletarischen Grübelei gefördert und auf das scheinbare beginnende Gespräch einzutreten.

„Herr Kommerzienrat, eigentlich wollte ich diese Reise in diesem Jahr unterbrechen. Die Gelegenheit gehen doch so schlecht. Mein Mann legt das unter der Erwähnung die Betriebe noch zu unterscheiden und das es uns jetzt nach der Stabilisierung der Währung so leicht geht wie nie zuvor. Und dann der Anger mit der Arbeiterschaft. Diese Leute wollen die Notlage des Judenpaares nicht erleben, verlangen alle Voraussetzungen diese Lohnzettel und wollen unter allen Umständen nicht länger als zwölf Stunden täglich arbeiten, obwohl sie doch vor dem Krieg 12 Stunden ein Tage und Sonntags sogar 24 Stunden in Wechselarbeit gelebt haben. Es ist ja nicht, daß die Preise jetzt jedes Tag steigen, und zwar kann es den Leuten eigentlich gar nicht auftauchen, wenn sie jetzt nicht kaufen wollen. Aber wo soll das Geld denn herkommen werden? So nicht ist kann es ja nichts geschehen werden. Wir müssen uns eben alle etwas einzuvernehmen, nur machen die etwas darüber. Mein Mann legt, freilich er auch immer auf die Schließungsmaschine und die Schlichter geschnitten hat, daß wir beide doch noch sehr wichtig, diese Schließungsmaschinen zu haben, die meistens nach den Matzau-Schätzchen, der Arbeiterschaft, den Leuten und die verlogene Arbeiterschaft vorpräsentieren. Aber der Hoffnung meines Mannes sind dieses heute die einzigen sozialen Mängel, die wirklich noch an die Art der Arbeit und des Handels glänzen.“

Die gefragt, eigentlich wollte ich ja diese Reise nicht unterbrechen, aber die die ganze Zeit nur und 25 Reichsmark kostet, habe ich es doch gemacht.

„Ja, man hat doch immer keinen Anger vor einer höheren Reise. Mein Dienstmeister hätte die Kosten wieder mal mir habt gesetzt. Daß Sie letzteren wissen noch eher noch gar nicht davon gewußt, das eine Art der Geschäftlichkeit, wenn sie schon einmal ein Reisen geht, nicht liegt zum Geschäftsmann und Steuer und Besteuer zu machen kann, wie ja ein Geschäft, wenn es ja seinen Ehren steht.“

„Dann kann ja auch einer Klage mit der Geschichte des Wundertages.“ Ich hatte mir vorgenommen, mich ein Stück aus dem Wundertage zu machen, wollte die Seiten leichter gelesen werden. „Was glauben Sie Herr Kommerzienrat, was ist mit diesen freien Personen zur Ruhmlosigkeit?“ Schäßige Frau erwiderte diese Berührung, es geht natürlich nicht, jenseits Sie, wir sind ja der Gruppe derartig mit Begegnungen beschäftigt, die sozialen einschlägigen werden müssen, daß unser Personal jeder Tag schon läuft arbeiten. Sie wagen natürlich 4 bis 5 Tage weiter zu arbeiten, wenn Sie längere Zeit benötigen werden müssen! Eine herausgebrachte Person hilft ja natürlich ein, daß wir doch überzeugt sein werden können können. Ich habe Ihnen beim Ende des Wundertages nicht erzählt, daß wenn die Abreise am Sonntag vor 19 Uhr Dortmund nach nicht einmal sechzehn Stunden erfolgen werden können, daß ich dann daraus verjagt werden würde. Ich kann Ihnen mein Haus ja nicht. Und Ihnen Sie, Herr Kommerzienrat, es ging Pünktchen um 19 Uhr auf, gestern stand mir die Reiseumzug in meinem Hause. Ich war ganz sehr aufgeregt, aber mir habe ich mich wieder beruhigt und hoffe, daß die Reise nicht etwa langweilig werden wird.“

Diese Reise mit mehreren Reisegästen hat mich wieder auf mein proletarisches Steckenschild geholt.

Schnell Bleistift und Tortillablock zur Hand. Also die Fahrt kosten 240 Mark, dazu 300 Mark für Kleider und Wäsche macht 540 Mark. Das Rundreiseheft hat 60 Tage Gültigkeit. Im Hotel und Verpflegungskosten pro Tag nur 20 Mark gerechnet, macht wiederum 1200 Mark. Dazu die 540 Mark. Die ganzen Reiseauslagen kosten der gnädige Frau also Schätzungsweise 1740 Goldmark.

Da nach dem soeben sanierten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Königsberg der Zellstoffarbeiter einen Stundenlohn von 44 Pf., die Arbeiterin von 33,5 Pf. erhält, muß der Königsberger Zellstoffarbeiter ungefähr 67 Wochen und die Zellstoffarbeiterin rund 87 Wochen täglich 10 Stunden arbeiten, um soviel an Lohn zu verdienen, wie die nosleidende, reisefiebernde, Abwechslung und Erholung suchende gnädige Frau für ihre Erholungsreise ausgibt.

Und der Schlußeffekt dieses Gespräches und meiner Rechnungen: Ein in mir aufsteigendes bitteres Gefühl der Empörung über die Verschwendungsucht der gnädigen Frau Schlossbaron. Im Geiste sehe ich den Herrn Gemahl der gnädigen Frau am Verhandlungstisch vor dem Schlichtungsausschuss sitzen, wie er in beredten Worten die Notlage der Industrie schlägt, wie er der Arbeiterschaft und deren Vertreter klar zu machen versucht, daß nicht nur die Arbeiter im Interesse unserer nationalen Volkswirtschaft den Hungrieriern enger schnallen müssen, wenn sie nicht den Aufsägen wollen, auf dem sie sitzen, sondern daß auch die Unternehmer und deren Familie ihre Lebenshaltung einschränken und darben! Im Geiste sehe ich den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses als gläubigen Thomas dabei sitzen. Ich sehe im Geiste den staatlichen Schlichter als den einzigen Staatsbeamten, der an die Notlage der Kapitalisten wirklich glaubt. Und ich glaube, daß nur die Arbeit uns noch retten kann, damit es den nosleidenden Industrie- und Sachwertbesitzern wohl ergehe auf Erden! G. Söhler.

### Eine Papierfabrik abgebrannt.

Die Papierfabrik von Heinrich Beda ist abgebrannt. (Das Datum hat der Berichterstatter verschwiegen.)

Die Papierfabrik der Firma Beda beschäftigte zuletzt 50 Personen, die in Tag- und Nachschicht arbeiteten. Es soll ver sucht werden, diese Arbeiter bei den Aufräumungsarbeiten zu beschäftigen. Der entstandene Schaden wird auf etwa 1/2 Million geschätzt. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt nicht bekannt.

### Industrie der Steine und Erden

Kündigungsfrist und „Kontrakturkraft“ in der Ziegel-Industrie.

Jedem, der in der Arbeitersbewegung an verantwortlicher Stelle steht, ist bekannt, daß zahlreiche Arbeiter sich nicht die Mühe geben, über die einschärfsten Rechtsverhältnisse ihres Arbeitsvertrages sich die nötige Klarheit zu verschaffen. Viele Arbeiter wissen beispielweise nicht, ob in ihrem Arbeitsverhältnis Kündigung besteht oder zu jeder Zeit von beiden Seiten das Arbeitsverhältnis strafflos gelöst werden kann. Die Folge davon ist, daß immer wieder Arbeiter durch zuüberlegtes und voreiliges Handeln sich selbst materiell schädigen. Besonders in der Ziegel-Industrie ist dies oft häufig während der Kampagne sehr oft der Fall. Nachstehend ein besonders drastisches Beispiel.

Bei der Firma Kunzsteinkugelerei Hauers in Hannover-Wülfel bestanden im Frühjahr d. J. mit den Arbeitern der Tongruben und teilweise auch mit anderen Arbeitern Akkorddifferenzen. Nach den Angaben der Arbeiter sagte die Firma gelegentlich einer Auseinandersetzung: „Wenn die Leute wo anders mehr verdienen können, sollen sie dort hingehen!“ Die Arbeiter waren der Meinung, die Firma habe mit diesen Worten zum Ausdruck bringen wollen, sie sei jederzeit mit einer friflosen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden. Die Firma erklärte jedoch in einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht Hannover, sie habe mit jenen Worten zum Ausdruck bringen wollen, sie sei zu jederzeit unter Einhaltung der für den Betrieb mangels besonderer Vereinbarungen geltenden 14-tägigen Kündigungsfrist mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden. Die Behauptung der Firma, für ihren Betrieb gelte die vierzehntägige Kündigungsfrist, wurde noch gestützt durch ein gelegentliches Eingreifen des Betriebsrats, der die Firma bei einer von ihr beabsichtigten friflosen Entlassung eines Arbeiters darauf aufmerksam gemacht hatte, die Firma habe zu dieser Entlassung kein Recht, weil für den Betrieb die vierzehntägige Kündigungsfrist bestand — andererseits die Firma für zwei Wochen ihres Arbeitsvertragsfristig gemacht werden könnte.

Wie nun im Juni dieses Jahres das „Gleidinger Tonwerk“ in Betrieb genommen wurde, gaben zwölf von den an den vorhin erwähnten Akkorddifferenzen beteiligten gewesenen Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis bei der Firma Hauers friflos auf und traten bei dem „Gleidinger Tonwerk“ in Arbeit. Die Firma Hauers behielt darauf sämtlichen zwölf Arbeitern wegen Konkurrenzbruchs den Lohn für die leige Lohnwoche dreieinhalf bis viereinhalb Arbeitstage — ein. Mit Unterstüzung des Fabrikarbeiterverbandes klagten dann zwei von den zwölf Kollegen bei dem Gewerbegericht Hannover auf Herausgabe des einbeholtener Lohnes. Das Gewerbegericht ließ sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß bei der Firma Hauers eine vierzehntägige Kündigungsfrist bestünde, die auch den Klägern bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hätte eingehalten werden müssen. Da das nicht geschehen sei, seien sie kontrakturstäßig geworden und die Firma zur Einhaltung eines Wochentwickelns, berechnet nach dem offiziell in Gleidinger Tonwerk, berechtigt gewesen. Durch die Bemühungen des Vorwärters und des Vertreters des Fabrikarbeiterverbandes kam dann mit der Firma ein Vergleich zustande, wonach die Firma verpflichtet, den beiden Klägern sowohl wie auch den übrigen zwölf Arbeitern noch je 15 Mark auszuzahlen, so daß der von der Firma einbeholtene Scheidewertsatz nicht ganz die Höhe eines Wochenlohnes, nach dem offiziell berechnet, erreicht. Innerhalb haben die Arbeiter dadurch, daß sie das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der geltenden gesetzlichen Kündigungsfrist lösen, durch die Scheidewertsprache der Firma einen finanziellen Nutzen von je zirka 10 Mk.

Mehriger wäre es jedenfalls gewesen, die Firma Hauers hätte die oben zitierte, unbestimmt gehaltene Sicherung über

die Möglichkeit der Führung des Arbeitsverhältnisses nicht getan und durch einen Antrag im Betriebe bekanntgegeben, daß für den Betrieb die vierzehntägige Kündigungsfrist Geltung habe. Wäre dies geschehen, dann wäre die kürzige Auflösung der Arbeiter nicht voreilig gewesen und viele vor materiellem Schaden bewahrt worden. Die Ziegelerarbeiter sollten Veranlassung nehmen, überall dort, wo es bisher noch nicht getheilt ist, dafür Sorge zu tragen, daß in den Betrieben Klarheit darüber besteht, ob für die Cofung ihres Arbeitsverhältnisses eine Kündigungsfrist Geltung hat oder nicht. Unkenntnis der geltenden Rechtsverhältnisse kann sehr leicht eine materielle Schädigung der Ziegelerarbeiter zur Folge haben, wie der oben mitgeteilte Fall erneut beweist. b.

### Die Geme der oberhessischen Unternehmer.

Mit welchen gemeingesährlichen Mitteln die Unternehmer in Oberhessen arbeiten, geht aus folgendem Schreiben hervor, dessen Bekanntgabe für weitere Kreise der Arbeiterschaft von Interesse sein wird.

#### Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen.

M/B.

Einschreiben!

Gießen, den 22. Juli 1925.

In die im Nachrichtenaustausch mit dem Unterzeichneten stehenden Verbände.

Wir gestatten uns in nachstehender Angelegenheit Ihre vertrauliche Rückäußerung zu erheben.

Der Mangel an Facharbeitern hat uns Veranlassung gegeben, zur Verhinderung ungünstiger Rückwirkungen auf die Lohnpolitik den Arbeiterschsel unter den einzelnen Betrieben unseres Verbundes zu kontrollieren. Wir tun dieses in der Weise, daß jede Firma, die einen Arbeiter einzustellen beabsichtigt, verpflichtet ist, bei der Verbandsfirma, die den Arbeiter früher beschäftigt hat, Rückfrage zu halten. Die Einstellung darf nur erfolgen, wenn diese Firma zustimmt. Die Zustimmung kann erteilt werden durch den Spruch eines Sozialgerichts, das aus drei Verbandsmitgliedern besteht. Mit diesem Beschluss glauben wir das Wegengagieren von Arbeitern, das erfahrungsgemäß fast stets mit dem Angebot höherer Löhne oder sonstiger Vorteile verbunden ist, verhindern zu können.

Es wäre für uns von grossem Interesse zu erfahren, ob in Ihrem Verbande ähnliche Abmachungen bestehen und wie dieselben sich auswirken. Wir wären auf jeden Fall dankbar, wenn Sie uns dieses Schreiben bestätigen und Ihre Ansicht mitteilen wollen.

#### Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen.

gez. Münch.

Also man arbeite nach einem sauber gesponnenen Plan, um die Freiheitigkeit der Arbeiter einzuschränken, zum Zwecke einer für die Unternehmer günstigen Lohnpolitik. Wir leiden unter dieser Maßnahme schon eine gerannte Zeit. Ganz besonders in der Ziegel-Industrie des Gießener Bezirks ist diese Erscheinung aufgetreten, weil dort durch die unregelmässigen Lohnverhältnisse niemand zum Verbleiben an der Arbeitsstelle angereizt wird. Wer trotzdem aus einem Betriebe ausscheidet, dem wird es in der obigen Weise besorgt, so wie es die Herren Syndizii ausgeklugelt haben. Gibt es eine fröhliche Maßnahme als diese? Verfügt diese Handlungsweise nicht gegen die guten Sitten? Zweifellos, aber diejenigen Dingen kann man begegnen werden mit einer starken Organisation der Arbeiter. Wenn sich der Oberhessische Arbeitgeberverband diesen Unsug erlauben kann, so deshalb, weil er über eine geschlossene Organisation verfügt und bei den unorganisierten Arbeitern keinen Widerstand findet. Gibt es da noch eine Frage, was gegen die Freiheit der Unternehmerorganisation zu tun sei? Die geschlossene Organisation der Arbeiterschaft muß Tatsache werden, dann verschwinden solche unverstorbene Arbeitgeberläuren.

Mdt. Gießen.

### Rundschau.

Nach Österreich — kein Pauschalum mehr.

Am 29. Juli wurde in Berlin zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Reichsregierung das Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermögenswanges für die beiderseitigen Staatsangehörigen vom österreichischen Bevollmächtigten Feltz Frank und dem Bevollmächtigten der deutschen Reichsregierung, Außenminister Gustav Stresemann, unterzeichnet.

Nach dem Übereinkommen können die Angehörigen des einen Staates das Gebiet des Vertragsstaates bereits auf Grund eines gültigen Heimatpasses ohne Sichtvermerk über jede amtlich zugelassene Überquerstelle betreten und verlassen. Für Kinder unter 15 Jahren genügt am Stelle eines Passes ein amtlicher Ausweis über Namen, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz oder zuernden Aufenthalt des Kindes. Der Kinderausweis muß bei Kindern von mehr als 10 Jahren mit einem von der ausgestellten Schönre abgesempelten Lichtbild versehen sein. Für den gemeinschaftlichen Grenzübergang von Personengruppen, die aus deutschen Reichsangehörigen oder aus österreichischen Staatsangehörigen oder aus Angehörigen beider Staaten bestehen, gilt eine von der zuständigen Behörde angefertigte Sammelkarte als Pauschalum.

Das Abkommen ist am 12. August in Kraft getreten.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausschluß.

Robert Löhr, Mitglied der Zahlstelle Dortmund, ist auf Grund des § 14 Abs. 3 d. aus dem Verbande ausgeschlossen worden.

#### Vorfällig!

Der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Dortmund, Robert Löhr, ist unter Missnahme von Verbandsgeldern verschwunden. Da Löhr es bereits verstanden hat, sich unter falschen Vorzeigetaugen in einem Zahlstellen Geld zu verschaffen, wird vor ihm gewarnt und erachtet, ihm endl. polizeilich festnehmen zu lassen. Mitglieder, die Löhr seine Vorfälle kennen, werden gebeten, uns durch Vermittlung ihrer Zahlstellenleitung davon Kenntnis zu geben.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingezahlt:

Gau 2: Eichenzien, Harzerode, Gr. Rottmersleben, Leimbach.

Gau 3: Berlin, Zehlendorf.

Gau 4: Teterow, Darmstadt, Doberan.

Gau 5: Allenstein.

Gau 6: Habelschwerdt.

Gau 8: Eberswalde.

Gau 10: Oberau.

Gau 11: Witz.

Gau 12: Kremnitz.

Gau 13: Bärstadt.

Gau 15: Niel.

Gau 16: Dortmund.